



- **Kapitel A:**  
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**  
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**  
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**  
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**  
Sonstiges

# Preis- und Leistungsverzeichnis

Januar 2024



Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	5
I.	Name und Anschrift der Sparkasse.....	5
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	5
III.	Eintragung im Handelsregister.....	5
IV.	Vertragssprache.....	5
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	5
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	6
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	6
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	7
I.	Girokonten.....	7
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	7
2.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	8
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	9
4.1.	Privatkonten.....	9
4.2.	Geschäftskonten.....	9
5.	Rechnungsabschluss.....	9
5.1.	Privatkonten.....	9
5.2.	Geschäftskonten.....	9
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	9
7.	Kontowecker.....	10
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	10
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	11
1.	Überweisungen.....	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	11
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	14
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	14
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	16
2.	Lastschriften.....	17
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	17
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	17
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	18
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	18
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	19
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	19
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	19
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften.....	19
2.4.	Lastschrifteinzug.....	19
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	19
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	19
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	20
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	20
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	22
3.3.	GeldKarte.....	24
3.4.	Bargeldauszahlung.....	24
3.5.	Ausführungsfrist.....	27
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	27
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	27
4.2.	Bargeldauszahlung.....	28
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal.....	28

# Preis- und Leistungsverzeichnis



Januar 2024

5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	28
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	28
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	28
5.4.	Firmenkundenportal	31
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	32
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	32
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	32
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	32
III.	Scheckverkehr	33
1.	Allgemein	33
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	33
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	33
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	33
2.3.	Umrechnungskurse	33
3.	Reiseschecks	34
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	35
I.	Sparkonto	35
1.	Kennwortvereinbarung	35
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	35
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	35
II.	Wertpapiere	35
1.	Depotleistungen	35
2.	derzeit nicht belegt	36
3.	Transaktionsleistungen	37
4.	Ersatz von Aufwendungen	38
D.	Kredite	38
I.	Kredite	38
E.	Sonstiges	39
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	39
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	39
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	39
IV.	Verwahrtgelt auf geschäftlich genutzten Girokonten / Geldmarktkonten	39
1.	Verwahrtgelt	39
E.	Sonstiges	40
2.	Verwahrtgeltberechnung	40

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Neu-Ulm - Illertissen, Insel 13, 89231 Neu-Ulm

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Memmingen, HRA 10449

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Neu-Ulm - Illertissen

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@spk-nu-ill.de](mailto:info@spk-nu-ill.de)

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuches

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
oder  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

## I. Girokonten

### 1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontomodell	Kontoführung pro Monat	Rabatt auf das monatliche Entgelt für die Kontoführung	Freiposten (FP) pro Monat	Postenpreis <sup>1)</sup> je beleghafte Buchung*)	Postenpreis <sup>1)</sup> je Online- oder SB-Terminal-Auftrag sowie beleglose Buchung*)	Postenpreis <sup>1)</sup> je eingehender POS Zahlung Gut- und Lastschrift*)
„Giro Basis Bonusmodell“	5,90	X <sup>2)</sup>	10 FP beleglos	1,00 (2,00 mit Service)	0,15	0,05
„Giro Basis“ (Altverträge)	4,90		15 FP beleglos	1,00 (2,00 mit Service)	0,10	0,10
„Giro Komfort Bonusmodell“	8,90	X <sup>3)</sup>		0,00 (1,00 mit Service)	-	-
„Giro Komfort“ (Altverträge)	7,90		-	0,00 (1,00 mit Service)	-	-
„Giro Premium“ (Altverträge)	14,90		-	-	-	-
„Giro Start“ **)	0,00		-	-	-	-
„Giro Campus online“ ***)	1,45		-	0,50 (1,50 mit Service)	-	-
„Giro Start+“ (Altverträge)	1,45		-	0,50 (1,00 mit Service)	-	-
„Baukonto“	0,00		-	-	-	-
„Basiskonto ZKG“ / „Bürgerkonto“ (Altverträge)	4,90		15 FP beleglos	1,00 (2,00 mit Service)	-	0,10
„Basiskonto ZKG“ / „Bürgerkonto“	7,90		-	0,00 (1,00 mit Service)	-	-

Postenpreis<sup>1)</sup>: Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Dauerauftrag [Ausführung], Lastschrift, Bargeldeinzahlung am Schalter, Bargeldauszahlung am Schalter

Beleglose Buchungen: Posten gem. vorstehender Liste ohne Papierbeleg

Beleghafte Buchungen: Posten gem. vorstehender Liste mit Papierbeleg, z.B. Überweisung per Überweisungsvordruck

Beleghafte Buchungen mit Service: Posten gem. vorstehender Liste mit Papierbeleg, zusätzlich mit Service, z.B. Ausfüllen eines Überweisungsvordruckes durch einen Mitarbeiter

Online- oder SB-Terminal Auftrag: Am SB-Gerät oder mittels Online-Banking beauftragte Posten gem. vorstehender Liste

Eingehende Gut- oder Lastschrift (POS-Zahlungen): z.B. Lastschriftabbuchung nach Kartenzahlung im Einzelhandel

„Giro Basis Bonusmodell“<sup>2)</sup>: Die Sparkasse gewährt für den Zeitraum, in dem ein Produktbaustein in Anspruch genommen wird, einen Rabatt auf das monatliche Entgelt für die Kontoführung:

- bei Erreichen von 5 Bonuspunkten beträgt das monatliche Entgelt 5,31 EUR
- bei Erreichen von 7 Bonuspunkten beträgt das monatliche Entgelt 3,95 EUR
- bei Erreichen von 9 Bonuspunkten beträgt das monatliche Entgelt 2,01 EUR
- bei Erreichen von 11 Bonuspunkten beträgt das monatliche Entgelt 0,00 EUR

„Giro Komfort Bonusmodell“<sup>3)</sup>: Die Sparkasse gewährt für den Zeitraum, in dem ein Produktbaustein in Anspruch genommen wird, einen Rabatt auf das monatliche Entgelt für die Kontoführung:

- bei Erreichen von 5 Bonuspunkten beträgt das monatliche Entgelt 8,01 EUR
- bei Erreichen von 7 Bonuspunkten beträgt das monatliche Entgelt 5,96 EUR
- bei Erreichen von 9 Bonuspunkten beträgt das monatliche Entgelt 3,03 EUR
- bei Erreichen von 11 Bonuspunkten beträgt das monatliche Entgelt 0,00 EUR

\*) Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

\*\*) Grundsätzlich kostenfrei bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Darüber hinaus bis Ende Ausbildung / Studium / Bundesfreiwilligendienst / Freiwilliges Soziales Jahr weiterhin kostenfrei gegen Vorlage Nachweis (max. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)

\*\*\*) Gilt bis max. ein Jahr nach Beendigung des Studiums. Entsprechend gilt dies für einen vergünstigten Zinssatz bei einem etwaigen eingeräumten Dispositionskredit.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

## 2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontomodell	Kontoführung pro Monat	Vergünstigungen	Postenpreis *) belegte Buchungen	Postenpreis *) beleglose Buchungen	Postenpreis *) je eingehender Gut- und Lastschrift	Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung [Einzahlung/ Auszahlung] am Schalter **) / (***)	Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung [Einzahlung/ Auszahlung] am Geldautomaten (***)
„Giro Business“	9,00	3,00 Buffet <sup>1)</sup>	1,50	0,20	0,45	3,00 / 3,00	3,00 / 0,00
„Giro Business Comfort“	12,00		1,00	0,15	0,30	3,00 / 3,00	3,00 / 0,00
„Giro Business Premium“	24,00		0,50	0,10	0,20	3,00 / 3,00	3,00 / 0,00
„Giro Existenzgründer“	4,90		1,20	0,20	0,40	3,00 / 3,00	3,00 / 0,00

<sup>1)</sup> Für das von Ihnen aktuell genutzte Geschäftsgirokonto Giro Business beträgt der monatliche Grundpreis künftig 9,00 Euro. Neu ist der darin enthaltene Buffet-Bonus, der Ihnen je nach Nutzung und Leistungsarten einen Rabatt von bis zu 3,00 Euro ermöglicht.

\*) Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

\*\*) Bargeldauszahlung am Schalter infolge technischer Beschränkungen am Geldausgabeautomat wird nicht bepreist.

\*\*\*) Bei Bargeldeinzahlungen gilt außerdem nach vertraglicher Vereinbarung.

Safegeldeinzahlungen für Münzen mit zeitverzögerter Gutschrift: Pauschal 7,50 EUR je Safebag

Safegeldeinzahlungen für Noten mit sofortiger Gutschrift:

< 20 TEUR: 10,00 EUR je Safebag

< 50 TEUR: 20,00 EUR je Safebag

> 50 TEUR: 30,00 EUR je Safebag

## 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontoführung: 5 Euro pro Monat

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

## 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

### 4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (elektronisches Postfach) keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- KAD (Kontoauszugsdrucker) bei „Giro Basis Bonusmodell“, „Giro Basis“, „Giro Komfort Bonusmodell“, „Giro Komfort“ 0,50

- Postversand bei „Giro Basis Bonusmodell“, „Giro Basis“, „Giro Komfort Bonusmodell“, „Giro Komfort“, „Baukonto“, „WP-Giro“ 2,50

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je 3,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>1</sup>.

### 4.2. Geschäftskonten

- KAD (Kontoauszugsdrucker) 1,00

- Postversand 2,50

## 5. Rechnungsabschluss

### 5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (sowie durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

## 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

<sup>1</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt  
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.  
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“)

per

- SMS je nach Kontomodell 0,00 bis 0,10
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) je nach Kontomodell 0,00 bis 0,05

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS je nach Kontomodell 0,00 bis 0,10
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) je nach Kontomodell 0,00 bis 0,05

### 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten Siehe B.I.1. (Privatkonten)
- fällige Sparraten und B.I.2. (Geschäftskonten)
- Schließfachmietpreis jeweils Postenpreis beleglose Buchungen

### 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>2</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>3</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

##### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>4</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>5</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>6</sup>

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>7</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>8</sup>	max. 4 Geschäftstage

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>9</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto **)				
	beleghaft <sup>10</sup>	beleglos <sup>11</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	1,00 – 2,00 *)	0,00 – 0,20 *)	0,00 – 0,20*)	--	--

<sup>2</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>3</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>4</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>5</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>6</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>7</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>8</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>9</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>10</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>11</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,00 – 2,00 *)	0,00 – 0,20 *)	0,00 – 0,20 *)	10,00	--
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	bis einschl. 250 Euro: 10,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *)		über 250 Euro: 1,5‰, mind. 12,50, max. 350,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *)		--
Echtzeit-Überweisung		0,00 – 0,20 *)			
giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich		0,00 – 0,20 *) 0,00 – 0,20 *) 0,00 – 0,20 *)			

\*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

\*\*) Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

#### Höhe der Entgelte<sup>12</sup>

Überweisung mit	Entgelt (SHARE) (inklusive Courtage)
Währungsumrechnung Euro in EWR-Währung und umgekehrt	bis einschl. 250 Euro: 10,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *) über 250 Euro: 1,5‰, mind. 12,50, max. 350,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *)

\*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

#### Höhe der Entgelte<sup>13</sup>

Überweisung	Entgelt (OUR) (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung EWR-Konto	bis einschl. 250 Euro: 10,00 + 30,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *) über 250 Euro: 1,5‰, mind. 12,50 + 30,00, max. 350,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *)
Währungsumrechnung EUR in EWR-Währung und umgekehrt	bis einschl. 250 Euro: 10,00 + 30,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *) über 250 Euro: 1,5‰, mind. 12,50 + 30,00, max. 350,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *)

\*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>14</sup>

<sup>12</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>13</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>14</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- per Postversand		2,60
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist		
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe		10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern		10,00
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden		
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe		10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern		10,00
<b>Hinweis:</b> Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.		
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	online	0,00 – 0,20 *)
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	mit Service	0,00 – 2,00 *)
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung		15,00
<b>Hinweis:</b> Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.		
*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell		

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>15</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
<b>Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)</b>	0,00 – 0,45 *)
<b>Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR</b>	0,00 – 0,45 *)
<b>Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)</b>	0,00 – 0,45 *)
<b>Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro</b>	0,00 – 0,45 *)
<b>giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)</b>	0,00 – 0,45 *)
<b>Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister</b>	bis einschl. 250 Euro: 10,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,45 *) über 250 Euro: 1,5‰, mind. 12,50, max. 200,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,45 *)
<b>Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet</b>	bis einschl. 250 Euro: 10,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,45 *) über 250 Euro: 1,5‰, mind. 12,50, max. 200,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,45 *)

\*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

<sup>15</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

## 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>16</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>17</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>18</sup>

### 1.2.1. Überweisungsaufträge

#### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>19</sup> beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>20</sup>

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

###### Höhe der Entgelte<sup>21</sup>

	Entgelt
Höhe der SHARE-Entgelte	bis einschl. 250 Euro: 10,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *) über 250 Euro: 1,5‰, mind. 12,50, max. 350,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *)

\*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

##### bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

###### Höhe der Entgelte<sup>22</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
Höhe der SHARE-Entgelte	bis einschl. 250 Euro: 10,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *) über 250 Euro: 1,5‰, mind. 12,50, max. 350,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *)

\*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

<sup>16</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>17</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>18</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>19</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>20</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>21</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>22</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte<sup>23</sup>

	<b>OUR - Entgelt</b> (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung	bis einschl. 250 Euro: 10,00 + 30,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *) über 250 Euro: 1,5‰, mind. 12,50 + 30,00, max. 350,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *)
mit Währungsumrechnung	bis 250 Euro: 10,00 + 30,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *) über 250 Euro: 1,5‰, mind. 12,50 + 30,00, max. 350,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *)

\*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

### bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

#### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

#### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>23</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bbb) Entgelte<sup>24</sup>

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten <sup>25</sup>		-
-in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 – 0,20 *)	
-in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00 – 0,20 *)	
		-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	bis einschl. 250 EUR: 10,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *) über 250 EUR: 1,5‰, mind. 12,50, max. 350,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,20 *)	wie Entgeltregelung „0“ zzgl. 30,00 EUR

\*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1),  
außer Echtzeit-Überweisungen:

10,00

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	-
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	-

Preis in Euro

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>26</sup>

- per Postversand

2,60

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

10,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

10,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

10,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

10,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

online

0,00 – 0,20 \*)

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

mit Service

0,00 – 2,00 \*)

\*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)

<sup>24</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>25</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>26</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### b) Entgelte<sup>27</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>28</sup>	
-in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 – 0,45*
-in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00 – 0,45 *
übrige Länder	bis einschl. 250 Euro: 10,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,45*) über 250 Euro: 1,5‰, mind. 12,50, max. 200,00 zzgl. Spesen 1,75 zzgl. 0,00 bis 0,45*)

\*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: 10,00

### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	--
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	--

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>29</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>30</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00 – 0,45 *)

<sup>27</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>28</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>29</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>30</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 – 0,45 *)
--	----------------

\*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>31</sup> durch die Sparkasse

- per Postversand

2,60

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

3,00

### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>32</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00 – 0,45 *)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 – 0,45 *)

\*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand

2,60

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

3,00

### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

#### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>33</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>34</sup>	0,00 – 0,45 *)

\*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse<sup>35</sup>

- per Postversand

2,60

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

3,00

<sup>31</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>32</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>33</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>34</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>35</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

## 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>36</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>37</sup>	0,00 – 0,45 *)

\*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse - per Postversand	2,60
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	3,00

## 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

*Preis in Euro*

## 2.4. Lastschrifteinzug<sup>38</sup>

### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

je Lastschrift *) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell	0,00 – 0,45 *)
---	----------------

### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

je Lastschrift *) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell	0,00 – 0,45 *)
---	----------------

<sup>36</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>37</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>38</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>39</sup>

#### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard		
- Hauptkarte	jährlich	30,00
- Zusatzkarte	jährlich	20,00
Mastercard Gold		
- Hauptkarte	jährlich	80,00
- Zusatzkarte	jährlich	75,00
Mastercard X-TENSION		
- Haupt- oder Zusatzkarte an Kunden bis 30 Jahre	jährlich	15,00
- Haupt- oder Zusatzkarte an Kunden über 30 Jahre	jährlich	30,00
Mastercard Platinum		
- Hauptkarte	jährlich	250,00
- Zusatzkarte	jährlich	100,00
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard		
Mastercard Business Gold	jährlich	35,00
	jährlich	80,00
Visa Standard		
- Hauptkarte	jährlich	30,00
- Zusatzkarte	jährlich	25,00

#### b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

- für Jugendliche	jährlich	19,00
- für Erwachsene	jährlich	30,00

#### c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card: im Kartenpreis enthalten.

#### d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More		25,00
----------------	--	-------

#### e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		unentgeltlich
- wegen Namensänderung		unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN		unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		unentgeltlich

<sup>39</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

f)	<b>Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)<sup>40</sup></b>	Portokosten
g)	<b>Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden</b> (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung - per Postversand	3,00
h)	<b>Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b> (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
i)	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>41</sup> im EWR<sup>42</sup></b>	unentgeltlich
j)	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>43</sup> im EWR<sup>44</sup></b> - in EWR-Fremdwährung <sup>45</sup> Währungsumrechnungsentgelt <sup>46</sup> - in Drittstaatenwährung <sup>47</sup>	1,75 % des Umsatzes 1,75 % des Umsatzes

<sup>40</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>41</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>42</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>43</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>44</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>45</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>46</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>47</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>48</sup> außerhalb des EWR<sup>49</sup>** 1,75 % des Umsatzes
- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>50</sup>** 5,00
- Hinweis:  
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)** kostenfrei
- Sparkassen-Card (Debitkarte) - kein Neuabschluss mehr möglich
  - Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>51</sup>**  
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz<sup>52</sup>:
- Bargeldauszahlung am Geldautomaten<sup>53</sup>
    - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Neu-Ulm - Illertissen bis zu 2.000 EUR
    - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000 EUR
    - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500 EUR
  - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>56</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 2.200 EUR
  - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu 200 EUR
  - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse<sup>57</sup> bis zu 2.500 EUR
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**

<sup>48</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>49</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>50</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>51</sup> Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>52</sup> Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

<sup>53</sup> Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>56</sup> Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

<sup>57</sup> Nur mit einer physischen Karte möglich.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht unentgeltlich
- wegen Namensänderung unentgeltlich
- bei Vergessen der Debit PIN unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) unentgeltlich
  
- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**  
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
  
- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>58</sup> im EWR<sup>59</sup>** unentgeltlich
  
- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>60</sup> im EWR<sup>61</sup>**
  - in EWR-Fremdwährung<sup>62</sup> 1,75 % des Umsatzes  
min. 1,00 Euro  
max. 4,50 Euro  
entfällt
  - Währungsumrechnungsentgelt<sup>63</sup>
  - in Drittstaatenwährung<sup>64</sup> 1,75 % des Umsatzes  
min. 1,00 Euro  
max. 4,50 Euro
  
- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>65</sup> außerhalb des EWR<sup>66</sup>** 1,75 % des Umsatzes,  
min. 1,00 Euro  
max. 4,50 Euro
  
- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**

<sup>58</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>59</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>60</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels..

<sup>61</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>62</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>63</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>64</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>65</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

<sup>66</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)**<sup>67</sup> 5,00
- Hinweis:  
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

### 3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte	
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und	unentgeltlich
an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	unentgeltlich
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

### 3.4. Bargeldauszahlung<sup>68</sup>

a) <b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) *) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell. Bargeldauszahlungen am Schalter infolge technischer Beschränkungen werden nicht bepreist.	0,00 – 3,00 Euro *)	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	--	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	--	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	--	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro
b) <b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>69</sup>)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>70</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>71</sup>		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	6,95 Euro
- im Debit Mastercard-System	entfällt	6,95 Euro

<sup>67</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>68</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>69</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>70</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten

<sup>71</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>72</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>73</sup>		
- im Maestro-System	entfällt	6,95 Euro
- im Debit Mastercard-System	entfällt	6,95 Euro
- bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung <sup>74</sup>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>75</sup>	entfällt	6,95 Euro
- Währungsumrechnungsentgelt <sup>76</sup>	entfällt	entfällt
- in Drittstaatenwährung <sup>77</sup>	entfällt	6,95 Euro
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung <sup>78</sup>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>79</sup>	entfällt	6,95 Euro
- Währungsumrechnungsentgelt <sup>80</sup>	entfällt	entfällt
- in Drittstaatenwährung <sup>81</sup>	entfällt	6,95 Euro
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>82</sup> im Maestro-System	entfällt	6,95 Euro
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>83</sup> im Debit Mastercard-System	entfällt	6,95 EUR

<sup>72</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet

<sup>73</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>74</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>75</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>76</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>77</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>78</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>79</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>80</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>81</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>82</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>83</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR <sup>84</sup> )	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
-	in Euro <sup>85</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro
-	im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>86</sup> Währungsumrechnungsentgelt <sup>87</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro entfällt
-	in Drittstaatenwährung <sup>88</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>89</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
-	in Euro <sup>90</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro
-	im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>91</sup> Währungsumrechnungsentgelt <sup>92</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro entfällt
-	in Drittstaatenwährung <sup>93</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>94</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro

<sup>84</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>85</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>86</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>87</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>88</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>89</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>90</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>91</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>92</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>93</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>94</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)
  - in Euro<sup>95</sup> 3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro 2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro
  - im EWR in EWR-Fremdwährung<sup>96</sup> 3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro 2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro
  - Währungsumrechnungsentgelt<sup>97</sup> entfällt entfällt
  - in Drittstaatenwährung<sup>98</sup> 3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro 2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro
  - außerhalb des EWR in Fremdwährung<sup>99</sup> 3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro 2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

Mastercard Gold Karte: Pro Kalenderjahr 6x kostenfreie Bargeldverfügung im Ausland.  
 Mastercard X-TENSION im Girokontomodell Giro Campus online: weltweit Bargeldauszahlung am Geldautomaten kostenlos.

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>100</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

## 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>101</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

<b>Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto</b>	0,20 – 3,00*)
<b>Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto</b>	0,00 – 2,00*)

\*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell bepreist

Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>95</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>96</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>97</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>98</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>99</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>100</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

<sup>101</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto gilt außerdem nach vertraglicher Vereinbarung  
Safebageinzahlungen für Münzen mit zeitverzögerter Gutschrift: Pauschal 7,50 EUR je Safebag  
Safegeledeinzahlungen für Noten mit sofortiger Gutschrift:  
< 20 TEUR: 10,00 EUR je Safebag  
< 50 TEUR: 20,00 EUR je Safebag  
> 50 TEUR: 30,00 EUR je Safebag

## Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

Abwicklung ausschließlich über Girokonto.

### Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen

Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

## 4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

0,00 – 3,00\*

\*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

## 5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- |  |           |
|--|-----------|
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking | kostenlos |
| - Bereitstellung von pushTAN <sup>102</sup>  | kostenlos |
| - je pushTAN   | 0,00      |

### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- |   |           |
|---|-----------|
| - Einrichtung: Kunden ID                    | 25,00     |
| - Einrichtung: zusätzliche Kunden ID        | 25,00     |
| - Einrichtung: Teilnehmer ID                | 25,00     |
| - Einrichtung: Konto                        | kostenlos |
| - Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen | kostenlos |
| - Pauschale pro Quartal                     | 25,00     |

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>103</sup>

- |   |      |
|---|------|
| - Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV |      |
| - pro bereitgestelltem Umsatz   | 0,05 |

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>104</sup>

Preis in Euro

• <b>Beauftragung mittels FinTS</b>	
-------------------------------------	--

<sup>102</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>103</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

<sup>104</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<b>je Posten</b> (in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell – siehe Kapitel B Nummer I.1 bzw. I.2 Postenpreis für Online-Buchungen)	0,00 – 0,20
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>105</sup>	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>106</sup>	
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten <sup>107</sup>	
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>108</sup>	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>109</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten <sup>110</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>111</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten <sup>112</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>113</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	

<sup>105</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>106</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>107</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>108</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>109</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>110</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>111</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>112</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>113</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>114</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>115</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>116</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
<b>• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):</b>	
<b>je Posten</b> (in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell – siehe Kapitel B Nummer I.1 bzw. I.2 Postenpreis für Online-Buchungen)	0,00 – 0,20
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>117</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten <sup>118</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>119</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten <sup>120</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- Lastschrifteinzug	

<sup>114</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>115</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>116</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>117</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>118</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>119</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>120</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>121</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>122</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>123</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>124</sup>	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelbuchung	

### 5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 0,00 EUR

<sup>121</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>122</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>123</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>124</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

### 6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>125</sup> in EWR-Fremdwahrung<sup>126</sup> werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung<sup>127</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro -, Debit Mastercard- und V-PAY-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

## 7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Samstagen / Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember, sowie regionalen Feiertagen.

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Geschaftsstelle *):	Schalterschluss
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	14:30 Uhr
Datenfernubertragung:	14:30 Uhr
Echtzeit-uberweisungen uber die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

<sup>125</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>126</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>127</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

\*) In OSPlus direkt gebuchte Zahlungen gelten mit der Buchung als zugegangen.

## III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,00 – 0,20 *)
Scheckeinzug (Inland)	0,00 – 2,00 *)
Scheckvordrucke	-
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portoersatz

\*) in Abhängigkeit je nach Kontoart und Preismodell

Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks 15,00

Wertstellung

- Scheckeinreichungen		Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut		
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten	2 Arbeitstage nach	Buchungstag
- Inkasso		Buchungstag
- Scheckeinlösung		Buchungstag

### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

#### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>128</sup>

- per Scheck (bis einschl. 250 Euro)		12,00
- per Scheck (über 250 Euro)	1,5%o des Scheckbetrages, minimal	20,00
	maximal	350,00
		zzgl. Spesen 1,75

#### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

- bis einschl. 250 Euro (Gutschrift E. v.)		12,00
- über 250 Euro (Gutschrift E. v.)	1,5%o des Scheckbetrages, minimal	20,00
		zzgl. Spesen 1,75
- bei Gutschrift nach Inkasso	3,0%o Inkassoprovision, minimal	75,00
		zzgl. Spesen 1,75

#### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

<sup>128</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3. Reiseschecks

Reiseschecks werden nicht mehr angeboten.

# C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in Euro

## I. Sparkonto

1. **Kennwortvereinbarung** 10,00
  
2. **Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)**
  - Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
  - Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag
  
3. **VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)**  
Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz
  - Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG) 50,00
  - Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)<sup>129</sup>
  - Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)<sup>130</sup>
  - Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)
  - Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)
  - Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)

## II. Wertpapiere

### 1. Depotleistungen

- **Depotentgelt**
  - Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren  
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am Jahresende
  - Girosammelverwahrung 0,13 % vom Kurswert
  - Sonderverwahrung 0,13 % vom Kurswert
  - Wertpapierrechnung 0,13 % vom Kurswert
  - Mindestbetrag pro Posten 6,00
  - Mindestbetrag pro Depot 30,00
  
- **Sonderleistungen im Auftrag des Kunden**
  - Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
    - Depotauszug unentgeltlich
    - Ersatz-Jahressteuerbescheinigung 6,00
  - unterjährige Depotaufstellung 5,00 pro Posten, mind. 20,00
  - Erträgnisaufstellung 1,00 pro Posten, mind. 15,00
  
- **Depotübertragung** nur fremde Kosten
  
- **Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren** 60,00

<sup>129</sup> Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

<sup>130</sup> Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### 2. derzeit nicht belegt

# C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

## 3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren			
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater / Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine		0,8% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 25,00 EUR	0,4% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 15,00 EUR
Festverzinsliche Wertpapiere, Genussscheine		0,5% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 25,00 EUR	0,4% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 15,00 EUR
Variabel verzinsliche Wertpapiere		0,5% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 25,00 EUR	0,4% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 15,00 EUR
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch /Übernahme /Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		0,8% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers/ Mindestentgelt pro Transaktion: 25,00 EUR	0,4% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers/ Mindestentgelt pro Transaktion: 15,00 EUR
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater / Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter <sup>131</sup>	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
	organisationsfremde Anbieter <sup>132</sup>	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
über Börse	organisationseigene Anbieter <sup>133</sup>	0,8% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 25,00 EUR	0,4% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 15,00 EUR
	organisationsfremde Anbieter <sup>134</sup>	0,8% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 25,00 EUR	0,4% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 15,00 EUR
Wertpapier- Sparplan	ETF's	wird nicht angeboten	0,4% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 2,00 EUR
	in sonstigen Investmentfonds	wird nicht angeboten	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalver- waltungsgesellschaft]
Limite			
- Erteilung		5,00 EUR	
- Änderung		5,00 EUR	
- Ablauf		5,00 EUR	

<sup>131</sup> z.B. Investmentfonds der DekaBank

<sup>132</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank

<sup>133</sup> z.B. Investmentfonds der DekaBank

<sup>134</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### - Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

### - Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

## 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

## D. Kredite

*Dienstleistung*

*Preis in Euro*

### I. Kredite

Mahnung  
Verwahrung von Sicherheiten

Portoersatz  
unentgeltlich

## E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in Euro

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate je Einheit	0,15
- Telefaxe je Seite	1,50
- Fernschreiben	--
- Fotokopien je Seite	0,20
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- Vorgänge, die max. 1 Jahr zurückliegen, je Kopie	1,00
- Vorgänge, die länger als 1 Jahr zurückliegen, je Kopie	2,50

### II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

3,00

### III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

40,00  
zzgl. MWST

### IV. Verwahrentgelt auf geschäftlich genutzten Girokonten / Geldmarktkonten<sup>135</sup>

Das Verwahrentgelt gilt für die ab dem 01. Juli 2020 geschlossenen, betroffenen Verträge. Für betroffene Verträge, die vor dem 01. Juli 2020 geschlossen wurden, wird ab dem Wirksamwerden der Änderung nach Nr. 17 Abs. 6 AGBSp, ein Verwahrentgelt wie nachstehend verlangt. Das ist ab dem 01. Juli 2020 der Fall.

Die Berechnung eines Verwahrentgeltes erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:

#### 1. Verwahrentgelt

Soweit Konten ein Guthaben aufweisen, verwahrt die Sparkasse das Guthaben im Auftrag des Kontoinhabers. Die Sparkasse kann für die Verwahrung des Guthabens auf den geschäftlich genutzten Girokonten / Geldmarktkonten<sup>136</sup> nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen jeweils ein Verwahrentgelt erheben und abrechnen. Soweit ein Entgelt für die Kontoführung vereinbart ist, bleibt dieses vom Verwahrentgelt unberührt. Sofern das Girokonto einen Sollsaldo aufweist und / oder überzogen ist, kann der Kunde hieraus keine Ansprüche gegen die Sparkasse herleiten.

<sup>135</sup> Betroffen sind die Kontomodelle Giro Business Buffet, Giro Business Comfort, Giro Business Premium, Geldmarktkonto

<sup>136</sup> Betroffen sind die Kontomodelle Giro Business Buffet, Giro Business Comfort, Giro Business Premium, Geldmarktkonto

## E. Sonstiges

Die Sparkasse wird jedem Kontoinhaber einen Freibetrag von 100.000 Euro einräumen. Der Kontoinhaber kann den Freibetrag in Teilbeträgen von mindestens 25.000 Euro oder einem Vielfachen davon auf einzelne seiner betroffenen Konten verteilen. Wenn der Kontoinhaber keine Verteilung des Freibetrages vornimmt, ordnet die Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen den Freibetrag nach freiem Ermessen einem Konto des Kontoinhabers zu.

Das Verwahrentgelt wird für Guthaben auf den vorgenannten Konten berechnet, im Falle der Zuordnung eines Freibetrages aber erst, wenn das Guthaben auf dem Konto den Freibetrag übersteigt. Falls der einem Konto zugeordnete Freibetrag durch ein entsprechendes Guthaben auf dem Konto ausgeschöpft ist, kann ein Freibetrag übersteigendes Guthaben auf diesem Konto nicht einem anderen Konto angerechnet werden, auf dem ein Freibetrag nicht ausgeschöpft ist.

### 2. Verwahrentgeltberechnung

Das Verwahrentgelt ist variabel und wird wie folgt berechnet:

- 2.1. Beträgt der Zinssatz des Eurosystems für die geldpolitische Einlagefazilität weniger als Null (0 Prozent), erhebt die Sparkasse auf das den Freibetrag übersteigende Guthaben ein Entgelt in Höhe des jeweils aktuellen Satzes der geldpolitischen Einlagefazilität multipliziert mit „-1“.
- 2.2. Die Höhe und die Entwicklung des Zinssatzes des Eurosystems für die geldpolitische Einlagenfazilität kann jederzeit über die Internetseite, z.B. der Bundesbank „[www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)“ abgefragt werden.
- 2.3. Die Bestimmung des Verwahrentgelts erfolgt auf Grundlage des jeweiligen täglich fehlerfrei ermittelten Tagesendsaldos. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung (siehe Kapitel B Nummer II. 7 Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse) valuierten Kontobewegungen ein.
- 2.4. Das jeweilige Girokonto / Geldmarktkonto wird mit dem vom Kontoinhaber zu entrichtenden Verwahrentgelt jeweils mit Rechnungsabschluss belastet.
- 2.5. Steigt der Zinssatz des Eurosystems für die geldpolitische Einlagefazilität auf oder über Null (0 Prozent), kann der Kontoinhaber hieraus keine Ansprüche gegen die Sparkasse herleiten. Eventuelle vertragliche Zinsansprüche des Kontoinhabers bleiben hiervon unberührt. Steigt der Zinssatz des Eurosystems für die geldpolitische Einlagefazilität auf oder über Null (0 Prozent), wird kein Verwahrentgelt erhoben.